

**Satzung**  
**zur Regelung von Fragen des örtlichen**  
**Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Grub a. Forst erläßt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1**  
**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und sechzehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 2**  
**Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss,  
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss,  
bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss,  
bestehend aus 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Die Ausschüsse Buchstabe a) und b) sind im Rahmen des § 7 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung beschließend tätig.  
Ansonsten treten sie vorberatend zusammen.

Der Ausschuss c) ist vorberatend tätig.

(3) Die Aufgabengebiete der Ausschüsse im Einzelnen ergeben sich aus § 7 der Geschäftsordnung.

**§ 3**  
**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder,**  
**Entschädigung**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbe-fugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3 und 4) übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und 20,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und vorbereitenden Sitzungen. Für die Teilnahme an Fraktionssprechersitzungen wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 10,00 € gezahlt.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstigen Gemeinderatsmitgliedern, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher (vgl. § 16 der Geschäftsordnung).

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Stellvertretung des ersten Bürgermeisters**

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.05.2002 ausser Kraft.

Gemeinde Grub a. Forst

(Bernreuther)  
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.05.2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Grub a. Forst, 16.07.2008

Gemeinde Grub a. Forst

(Bernreuther)  
1. Bürgermeister

### **Vermerk über die amtliche Bekanntmachung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Grub a. Forst wurde nach Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst und der Gemeinden Grub a. Forst und Niederfüllbach vom 16.07.2008, Nr. 29, amtlich bekanntgemacht.

Grub a. Forst, 21.07.2008

Gemeinde Grub a. Forst

(Bernreuther)  
1. Bürgermeister

□